

# Ganzjahresreifen 255/55 R18

Beitrag von „dummytest“ vom 17. Januar 2005 um 23:16

Zitat von dreyer-bande

Ich gehe davon aus, dass dies vorher nicht geklärt wird. Das betrifft sicher auch AT-Bereifung. Hier spricht zunächst Einer Recht und dann Noch Einer, und dann NOCH NOCH Einer, bis irgend ein OLG-Urteil bestätigt wird.

Abgesehen von der strafrechtlichen Keilerei möchte ich auch zivilrechtlich nicht wissen wer hier den längeren Atem hat.

Gruß

wobei man wahrscheinlich mit der "Strafe" i.d.R. leben kann, aber es zivilrechtlich dann gleich in die tausende € gehen wird (im Schadensfall).

Den längeren Atem hat meist der mit der meisten "Knete" 🏎️🏎️, aber der auch "Recht" hat, ist dann unerheblich (nochmal 🏎️))